

Jetzt für Herbsttermine anmelden

Ab sofort können sich Bäuerinnen und Bauern für die Bauernhaus-Sanierungsberatung im Oktober anmelden. Nach den Beratungsgesprächen erhalten die Bauersleute ein Beratungsprotokoll mit konzeptionellen Überlegungen zur Sanierung ihres Bauernhauses.

Sanieren und Weiterbauen, ist das Ziel der Bauernhaus-Sanierungsberatung. Wer Interesse an einer professionellen Beratung hat, kann sich für die Beratungen vor Ort bewerben. Diese finden vom 11. bis 15. Oktober statt. Die entsprechenden Ansuchen können Bäuerinnen und Bauern ab sofort bis Freitag, 3. September, per E-Mail an heike.mayr@sbb.it senden. Das vorgesehene Gesuchsformular „Anfrage mit Checkliste und Datenschutz“ steht unter <https://bit.ly/bauernhaus-sanierung> zum Download bereit. Nach Einsendeschluss wird eine Jury insgesamt 18 Höfe auswählen. Der genaue Besichtigungstermin am Hof wird vom Bauernbund koordiniert und zwischen den beteiligten Bauern und Architekten vereinbart. Für die Anmeldung sind mit dem Ansuchen einige Dokumente einzureichen, damit sich die Beraterarchitektinnen und -architekten auf das Beratungsgespräch am Hof bestmöglich vorbereiten können.

Falls der Hof unter Denkmalschutz steht, wird auch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung Denkmalpflege mit eingebunden. Nach der Beratung bekommen die Bäuerinnen und Bauern ein Beratungsprotokoll mit konzeptionellen Überlegungen ausgehändigt. Die Beratung kostet 30 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Erste Gespräche erfolgreich

Bereits Ende Mai haben Beratungsgespräche für die Bauernhaus-Sanierungsberatung stattgefunden. Die Nachfrage war groß: Es meldeten sich doppelt so viele Interessenten an wie geplant. Eine Jury musste aus den rund 40 Anmeldungen 18 Objekte auswählen, denn laut Konzept kann jeder Beraterarchitekt pro Bauernbund-Bezirk nur drei Hofeigentümer

betreuen. Nachdem die ausgewählten Bäuerinnen und Bauern über die Vorgehensweise informiert worden waren, fanden innerhalb einer Woche alle Beratungen statt. Im Anschluss erhielten die Bäuerinnen und Bauern ein Beratungsprotokoll mit konzeptionellen Überlegungen, wie sie ihr altes Wohngebäude sanieren könnten.

Sowohl die Bäuerinnen und Bauern als auch die Beraterarchitektinnen bzw. -architekten waren laut einer Umfrage im Juni 2021 mit den Vorbereitungen und dem Ablauf der Beratungen vor Ort sehr zufrieden. Landesobmann Leo Tiefenthaler freut sich: „Die Erstberatungsgespräche für die Bauernhausanierung haben große Resonanz gefunden. Die Finanzierungsberatung und das abschließende Beratungsgespräch sollten von den Bäuerinnen und Bauern aber mehr in Anspruch genommen werden.“ Dafür sollten die Bauern von ihrem Planer oder ihrer Planerin Kostenschätzungen für die Sanierung ihres Bauernhauses einholen und sich bei der Abteilung Betriebsberatung des Bauernbundes melden, um einen Finanzierungsplan erstellen zu lassen. Den weiteren Ablauf und alle Schritte der „Bauernhaus-Sanierungsberatung“ gibt es auf <https://bit.ly/bauernhaus-sanierung>. Der Präsident des Förderpartners Stiftung Südtiroler Sparkasse, Prof. Konrad Bergmeister, weist darauf hin, dass es für Südtirol von größter Bedeutung sei, das landschaftlich prägende Erscheinungsbild der bäuerlichen Haus- und Hofstellen für künftige Generationen zu bewahren.

Die Bauernhaus-Sanierungsberatung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Südtiroler Bauernbundes, der Architekturstiftung Südtirol, der Kammer der Architekten, des Landesdenkmalamtes und der Abteilung Natur, Land-



Die Bäuerin erklärt den Beraterarchitekten ihre Vorstellungen zur Sanierung des Hofgebäudes.

schaft und Raumentwicklung. Weiters wirkt IDM Südtirol mit und die Stiftung Südtiroler Sparkasse, die den größten Teil der Kosten – vor allem die Honorare der Architekten – übernimmt.

Kriterien für die Zulassung

Mit der Initiative sollen zum einen bäuerliche Familien unterstützt werden, ihre erhaltenswerten Bauernhöfe zu sanieren, um darin zeitgemäß zu wohnen, zum anderen soll die Vielfalt der ländlichen Bautradition bewahrt werden. Folgende Kriterien gelten für eine Zulassung zur Sanierungsberatung:

- Das landwirtschaftliche Wohnhaus muss mindestens hundert Jahre alt sein und sich in Südtirol befinden.
- Das Gebäude ist in ein bäuerliches Ensemble bzw. in einen stimmigen landschaftlichen und historischen Kontext eingebettet.
- Der Eigentümer des Gebäudes muss die konkrete Absicht haben, das Gebäude für sich zu sanieren.
- Das Wohngebäude gehört zu einem Landwirtschaftsbetrieb, der bewirtschaftet wird.
- Bei der Auswahl werden verschiedene Hofsituationen berücksichtigt, um die Vielfalt der ländlichen Bautradition aufzuzeigen. ▴

HM

Beraterarchitekten im Herbst 2021

BEZIRK	ARCHITEKT/ARCHITEKTIN	ASSISTENT/ASSISTENTIN
Bozen	Lorenz Pobitzer	Clemens Kubicek
Burggrafenamt	Greti Innerhofer	Claudia Aimar
Eisacktal	Gerhard Tauber	Astrid Steinwandter
Pustertal	August Gasser	Elisabeth Mair
Unterland-Bozen	Yvonne Kreithner	Oskar Messner
Vinschgau	Christoph Gapp	Markus Gerstgrasser